

VA Bohlen-Janßen berichtet von einer Anregung aus dem Verwaltungsausschuss, wonach eine Beratung hinsichtlich der allgemeinen Gebühren- und Entgeltanpassung für die Teilhaushalte 12 und 13 ab dem Jahr 2017 nicht mehr in den Fachausschüssen beraten werden sollte, sondern einmal zu Beginn des jeweiligen Jahres vollständig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Es erscheint ungünstig, wenn zu Beginn der Freibadsaison eine Entgelterhöhung beraten und beschlossen wird.

Hierüber besteht im Ausschuss Einvernehmen.